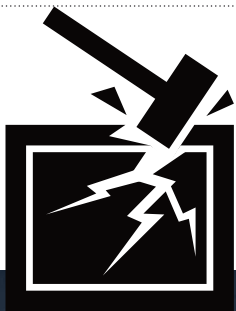




Der parteipolitisch ungebundene Verein «NEIN zum Sendeschluss» versteht sich als Stimme der Zivilgesellschaft. Er setzt sich für unabhängige Medien in der Schweiz ein.

- «No Billag» untergräbt Schweizer Werte**
1. Ein Ja zur Initiative würde das Ende von Schweizer Radio und Fernsehen bedeuten. Dasselbe gilt für 34 private Lokalradio- und TV-Stationen, die auch auf Gebühren angewiesen sind.
 2. Die Viersprachigkeit hat ihren Preis: Ein erheblicher Anteil der Gebühren wird in der Westschweiz, im Tessin und in der rätoromanischen Schweiz eingesetzt. «No Billag» ist eine Ohrfeige für die Minderheiten in unserem Land.
 3. Laut Initiativtext müssten die Konzessionen für Radio und TV künftig versteigert werden. Finanzkräftige Investoren können sie kaufen, um ihre politischen Interessen durchzusetzen. Das hat gravierende Folgen für die Demokratie, wie die Berlusconi-Sender in Italien zeigen.
 4. Radio und TV würden nach einem Ja zur Initiative nicht günstiger – im Gegenteil. Nur schon ein Jahresabo für Sport kostet schnell einmal 400 Franken. Netflix wiederum verlangt derzeit rund 190 Franken. Damit haben Sie aber noch keine Tagesschau, kein Echo der Zeit, kein Regionaljournal, kein Happy Day, kein Lauberhornrennen und keinen Kulturplatz.



Sendeschluss? - NEIN!



«No Billag» würde SRG und 34 private Sender zerschlagen



Sendeschluss? **NEIN!**



Bei meiner Arbeit für SRF habe ich die Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme immer geschätzt. Und ich schätze sie als Radiohörer. Um diese schweizerische Tugend würde es mir echt leidtun. Schweizer Serien und Late-Night-Shows gäbe es nach einem Ja zu dieser radikalen Volksinitiative nicht mehr.

Mike Müller, Schauspieler

Lassen wir uns nicht täuschen

In den vergangenen Jahren konnten mehrere Volksinitiativen nicht komplett umgesetzt werden. Dies, weil sie internationales Recht verletzt hätten. Der Respekt vor der Volksinitiative und ihren Auswirkungen ist geschwunden: Viele Menschen in unserem Land glauben, man könne beliebig Denkmäler verteilen. Ein Ja an der Urne habe ohnehin keine Auswirkungen, Bundesrat und Parlament würden es hernach schon richten.

Im Zusammenhang mit der Volksinitiative zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren hören Sie vermutlich dasselbe. Die Initianten und ihre lautstarken Bodentruppen wiederholen gebetsmühlenartig, es gehe ihnen nur um die verhassten Billag-Gebühren. Die Volksinitiative klingt verlockend.

Doch lassen Sie sich nicht täuschen! Stimmt das Volk am 4. März 2018 Ja, sind die SRG-Sender am Ende. Dasselbe gilt für 34 private Radio- und TV-Sender. Das Parlament müsste die Volksinitiative umsetzen, sonst verliert es an Glaubwürdigkeit. Ihre Formulierung ist klar, sie verletzt kein internationales Recht. Sie ist so radikal, dass der Name Medienerschlagungsinitiative besser passen würde.

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ist ein privatrechtlich organisierter Verein, der 24'000 Mitglieder zählt. Sie gehört dem Volk und ist unabhängig. Sie finanziert ihre Programme zu 75 Prozent mit Empfangsgebühren, bei 34 privaten Sendern – von Radio Rottu im Oberwallis bis TV Südostschweiz – ist der Gebührenanteil ebenfalls existentiell. Wird diese Volksinitiative angenommen, bleiben ab dem 1. Januar 2019 die Gebühren aus. Und das bedeutet: Sendeschluss. Das ist kein übertriebenes Weltuntergangsszenario, sondern die nackte Wahrheit. In der kleinen Schweiz mit ihren vier Sprachregionen spielt der TV-Markt nicht.

Die SRG hat in der Vergangenheit nicht alles richtiggemacht, klar. Sie deswegen zu zerschlagen, wäre dumm. Als Folge entstünden Sender, die nach rein kommerziellen Kriterien betrieben werden. Mehr «Dschungelcamp», aber kein «Bestatter» mehr. Wollen Sie das?

Eidgenössische Volksinitiative

Eidgenössische Volksinitiative: «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung⁴ wird wie folgt geändert:

Art. 93 Abs 2–6

² Bisheriger Absatz 3.

³ Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen.

⁴ Er subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen.

⁵ Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben.

⁶ Der Bund betreibt in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen.

Abstimmung am 4. März 2018
NEIN zur Abschaffung von
Schweizer Radio und Fernsehen